

Indem der Senat diese verschiedenen Berichte der Bürgerschaft mittheilt, sieht er ihrer Erklärung über dieselben entgegen.

Endlich bemerkt er noch, daß ihm

15. ein Bericht der Deputation wegen der Verbesserung des Zustandes der Häuslinge und kleinen Grundbesitzer auf dem Lande

eingereicht ist, und er denselben daher der Bürgerschaft ebenfalls zu ihrer Berathung empfiehlt.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 9. April 1849.

Bericht der Finanz-Deputation, die Verbreiterung des Schüssellkorbs betreffend.

Der Eigenthümer des am Schüssellkorbe unter No. 6 belegenen Erbes, J. F. Liebig, beabsichtigt einen Neubau, und hat sich bereit erklärt, mit seinem Erbe entweder bis zur Linie a b oder aber bis zur Linie a c auf dem sub Anlage a angebotenen Risse zurückzutreten und den Raum a b d c oder a c d c zur Verbreiterung des Schüssellkorbs respective für 400 oder 500 R an den Staat abzutreten.

Der Raum a b d c umfaßt 136 $\square$ -Fuß, der Raum a c d c 195 $\frac{1}{2}$ $\square$ -Fuß. Da nun der Schüssellkorb, seitdem die Eisenbahn in Betrieb gesetzt worden ist, noch sehr an Frequenz gewonnen hat, diese Straße aber gerade an dieser Stelle äußerst schmal ist, so hat die Finanz-Deputation sich im öffentlichen Interesse verpflichtet gehalten mit J. F. Liebig, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer hohen Committenten, dahin abzuschließen:

daß er den auf der Anlage a, entweder unter a b d c bezeichneten Raum zu 400 R , oder aber den daselbst unter a c d c bezeichneten Raum zu 500 R an den Staat abtrete.

Die Finanz-Deputation kann ihrerseits nur empfehlen, den größeren Raum a c d c für 500 R anzukaufen, eben weil die Straße vor dem Liebig'schen Hause so sehr schmal ist; eine Entscheidung über den Ankauf dürfte aber sofort erfolgen müssen, weil der Eigenthümer mit seinem Neubau nicht länger warten kann.

Sehr zu bedauern ist es, daß nicht auch der Eigenthümer des unter No. 5 am Schüssellkorbe belegenen Erbes sich gleichzeitig dazu verstehen will, das zur Verbreiterung der Straße erforderliche Terrain von seinem Grundstücke an den Staat abzutreten; die Finanz-Deputation wird diese Sache aber für künftige Zeiten im Auge behalten.

Die berichtende Deputation bittet schließlich, den Ankauf des Raumes a c d c für 500 R , oder eventuell des Raumes a b d c für 400 R genehmigen, auch die erforderlichen Geldmittel auf die Generalcasse anweisen zu wollen.

Bremen, den 10. April 1849.